

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

Die «**Tierversuchsverbots-Initiative**» (Geschäft 19.083) verlangt ein generelles Tier- und Menschenversuchsverbot. Obschon diverse Tierschutzorganisationen die Grundidee der Initiative befürworten, bestehen Bedenken, dass durch das Begehren zukunftsorientierte Entwicklungen gefährdet werden.

Es ist aber unbestritten, dass dringender Handlungsbedarf im Bereich Tierversuche besteht. Denn belastende Experimente an Tieren sind in der Bevölkerung umstrittener denn je, und auch von Forschungsseite gibt es immer mehr fachliche Kritik am «Standardmodell Tierversuch». Zudem werden laufend neue humanrelevante Forschungsmethoden entwickelt, die Tierversuchen überlegen sind: Tierfreie Forschungsmethoden verzichten nicht «nur» auf Tierleid. Sie sind für den Menschen auch aussagekräftiger und führen schneller und kostengünstiger zum Ziel, da der langwierige Umweg über den Tierversuch entfällt.

Tierfreie Forschungsmethoden sind deshalb aussagekräftiger, weil sich viele Ergebnisse vom Tier nicht auf den Menschen übertragen lassen. Ein Mensch ist keine 70-kg-Ratte! Zudem können die aus Tierversuchen gewonnenen Erkenntnisse in den seltensten Fällen ausserhalb des jeweiligen Labors reproduziert werden, was die ganze Forschung in Frage stellt.

Erklärtes Ziel muss daher die weitgehende aktive Überwindung belastender Tierversuche sein. Dies entspricht auch einem klaren Verfassungsauftrag (Schutz der Würde der Kreatur, Artikel 120 BV). Für bis auf weiteres notwendige (unerlässliche) Tierversuche ist eine strenge Bewilligungspraxis nach höchsten naturwissenschaftlichen, ethischen und rechtlichen Standards anzustreben.

Es braucht daher dringend einen **Paradigmenwechsel, weg vom Tiermodell!** Doch solange Geld für Tierversuche fließt, finden Tierversuche statt. Eine **Steuerung durch positive Anreize und Verbote** ist zielführend. **Fehlanreize**, die das aktuelle System zementieren (sehr viel Geld für tierversuchsbasierte Forschung, sehr wenig Geld für gezielt tierfreie Forschung), **sind zu beheben.**

Gegenvorschlag zur Verbotsinitiative:

1. Der Bundesrat legt die **strategischen Ziele und einen konkreten Plan** für den **schrittweisen Ausstieg aus dem Tierversuchssystem fest**. Er steuert die Forschung an den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen. Die parlamentarische Oberaufsicht üben die eidgenössischen Räte aus; sie überwachen den Bundesrat bei der Wahrnehmung der Interessen des Bundes (BBI 2016 3285). Mittels Grund-, Bauinvestitions- und Baunutzungs- sowie projektbezogener Beiträge nimmt der Bund im Weiteren auch auf die kantonalen Universitäten und die Fachhochschulen Einfluss bezüglich der Ausrichtung ihrer Forschung.
2. Im Rahmen der *Pflicht des Bundes zur Sicherstellung der Qualität* im gesamtschweizerischen Hochschulraum (Art. 63a Abs. 3 BV; Art. 1 Abs. 1 HFKG; Art. 10a Abs. 1 ETH-Gesetz) kann der Bundesrat die Gewährung von Bundesmitteln an die Hochschulforschungsstätten an bestimmte Massnahmen zur **Qualitätssicherung der mit Bundesmitteln geförderten Forschung** knüpfen (Art. 64 Abs. 2 BV, Art. 26 Abs. 1 FIFG). Eine zuverlässige Qualitätssicherung setzt auch eine **retrospektive Überprüfung** des fraglichen Bereichs voraus (regelmässige Erfolgskontrollen), eine solche fehlt bisher und ist zu etablieren.
3. Öffentliche Gelder für die biomedizinische Forschung **fliessen künftig mindestens zur Hälfte in humanbasierte, d.h. ausschliesslich tierfreie Forschung**.

Erläuterungen zum Vorgehen:

Die Punkte 1 und 2 sind aufwändige, mittel- und langfristige Projekte, deren Umsetzung in die Praxis Zeit beansprucht. Punkt 3 ist darum als «**Sofortmassnahme**» auf den nächstmöglichen Zeitpunkt zu realisieren.

Der Bundesrat legt gemäss Punkt 1 einen schrittweisen Ausstiegsplan aus dem Tierversuchssystem vor. Darin werden konkrete, **gestaffelte Etappenziele definiert** (welche Tierversuche bis wann nicht mehr unerlässlich und somit nicht mehr zulässig sind) und für jedes Etappenziel **realistische Zeithorizonte** festgelegt. Tierversuche, die aufgrund retrospektiver Erfolgskontrollen keinen ausreichenden Nutzen erreichen, sind ohne Übergangsfrist per sofort zu verbieten.

Die nötigen Analysen für einen konkreten Ausstiegsplan überträgt der Bundesrat einem **Fachgremium**, das wissenschaftlich möglichst breit aufgestellt und zudem möglichst unabhängig ist (keine Interessenvertretung). Die Kompetenzen der delegierten Fachleute liegen aber mehrheitlich im Bereich der wissenschaftlichen Nutzenbewertung (z.B. systematic review) und der Beurteilung von Alternativmethoden in bestimmten Forschungsbereichen. Das Fachgremium orientiert sich an bereits laufenden europäischen und aussereuropäischen Ausstiegs-Bestrebungen (Niederlande, USA) und vernetzt sich mit den entsprechenden Gremien.

Gestützt auf die Analyse des Fachgremiums unterbreitet der Bundesrat dem Parlament Empfehlungen für die einzelnen Fristen, Einschränkungen, Verbote und Anreizmassnahmen.